



Beherrschende Einflußnahme von RWE auf das NRW-Wirtschaftsministerium am Beispiel von Gutachten, die Lützerath betreffen

Exemplarische Darstellung:
Ministerin Mona Neubaur:

„ ...Wie unabhängige Gutachten im Auftrag der Landesregierung bestätigt haben, ist ein Erhalt der von der Ursprungseinwohnerschaft komplett verlassenen Siedlung Lützerath aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich. Bei einem Erhalt von Lützerath könnten die für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in den kommenden acht Jahren notwendige Fördermenge nicht erreicht, die Stabilität des Tagebaus nicht gewährleistet und die notwendigen Rekultivierungen nicht durchgeführt

werden.

Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur stellt klar: „Die Rechtslage ist eindeutig: RWE hat alle notwendigen Genehmigungen, die Flächen jederzeit zu nutzen. Mit unabhängigen Gutachten hat das Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen einen möglichen Erhalt der Siedlung Lützerath prüfen lassen. Die Ergebnisse sind eindeutig: Ein Erhalt ist weder aus energiewirtschaftlicher oder wasserwirtschaftlicher Sicht noch aus Gründen der dauerhaften Standsicherheit zu verantworten. Auch wenn ich mir es anders gewünscht hätte: Wir müssen anerkennen, dass die Realität eine andere ist und diese Siedlung in Anspruch genommen werden muss....“

aus:

<https://www.wirtschaft.nrw/eckpunktevereinbarung-kohleausstieg-2030>

„Der Bericht des NRW- WIRTSCHAFTSMINISTERIUMS „Braunkohleausstieg 2030 in Nordrhein-Westfalen“ (Sept.22)

1. Veranlassung
2. Grundlagen und Vorgehen
 - 2.1 Inhaltliche Grundlagen
 - 2.2 Vorgehen und Einbindung externer Sachverständiger
3. **Vorgelegte Unterlagen der RWE Power AG**
 - 3.1 Gutachterliche Stellungnahme der **MTC GmbH** vom 31. August 2022 im **Auftrag der RWE Power AG**
 - 3.2 Ergänzungsgutachten der MTC GmbH vom 12. September 2022 zur gutachterlichen Stellungnahme der **MTC GmbH** vom 31. August 2022
 - 3.3 Gutachterliche Stellungnahme „Bergtechnische Untersuchung der Machbarkeit der Leistungssteigerung

des Tagebaus Hambach“ vom 19.
September 2022

3.4 Unternehmenspräsentation der RWE Power AG

4. Ergebnisse der
Sachverständigenuntersuchungen

4.1 ..Energiewirtschaftliche

Untersuchungen durch **BET GmbH**

4.2 Tagebauplanerische

Untersuchungen der **FUMINCO**

GmbH und des Geologischen Dienstes
Nordrhein-Westfalen

4.2.1 Vorgehen und Ergebnisse der
FUMINCO GmbH

4.2.2 Vorgehen und Ergebnisse des
Geologischen Dienstes Nordrhein-
Westfalen

4.3 Wasserwirtschaftliche Evaluation
durch **ahu GmbH**

5. Einordnung und Bewertung der
**Kurzstudie der CoalExit Research
Group**

6. Schlussfolgerungen

Gutachterliche Stellungnahme
Bewertung der Auswirkungen und
Konsequenzen für den Tagebau
Garzweiler bei Nicht Inanspruchnahme
der ehemaligen Ortslage Lützerath

Auftraggeber: RWE Power AG

**Auftragnehmer: MTC - Mining
Technology Consulting GmbH**

Bearbeiter:

Prof. Dr.-Ing. habil. H. Tudeschki

M. Sc. Rohstoffingenieur T. Tudeschki

Aachen den 31. August 2022

Schlussfolgerungen:

Bundesregierung und Landesregierung NRW streben an, den Kohleausstieg auf 2030 vorzuziehen und den

3. Umsiedlungsabschnitt zu erhalten.

- Der Erhalt des 3. Umsiedlungsabschnitts wird derzeit von RWE geprüft. Es zeichnet sich ab, dass dieses knapp gelingen kann, und ein in sich schlüssiges Konzept zur qualitativ hochwertigen

Wiedernutzbarmachung des Tagebaus ausgearbeitet werden kann. Das verfügbare Kohlevolumen des Tagebaus würde hierdurch von rund 560 Mio. t auf rund 280 Mio. t halbiert.

- Die Inanspruchnahme Lützeraths ist Bestandteil der genehmigten Tagebauplanung. Die Bundesregierung hat entschieden, die Inanspruchnahme des Ortes von der Entscheidung der Gerichte abhängig zu machen. Das OVG Münster hat die Notwendigkeit und Dringlichkeit

der Inanspruchnahme letztinstanzlich bestätigt. Die Anwohner haben den Ort bereits lange verlassen. Der letzte verbliebene Landwirt hat seinen Besitz an RWE verkauft, in deren Zugriff nun alle Grundstücke liegen.

- Die Inanspruchnahme von Lützerath steht unmittelbar bevor.

Aufgrund der Lage - mitten im anstehenden Abbaugebiet - hätte **die Nicht-Inanspruchnahme massive Auswirkungen auf die Rekultivierung und die Kohle-, Abraum- und Lössförderung:**

- Ein verantwortbares

Rekultivierungskonzept ist nach derzeitiger Abschätzung ohne eine Inanspruchnahme nicht machbar. Es fehlen die notwendigen Abraummenen zur vollständigen Wiedernutzbarmachung, Verfüllung des östlichen Restlochs und kompakten Seegestaltung. Die fehlenden

Lössmengen reduzieren die hochwertigen und vielfältig nutzbaren Flächen in der Gesamtbilanz um rund 400 ha.

–Menge und Qualität der Kohleförderung bei Nicht-Inanspruchnahme reichen nicht für eine ausreichende und sichere Versorgung der Kraftwerke. Gerade die aktuelle Gasmangellage erhöht jedoch die Dringlichkeit einer verlässlichen und im Nahbereich **erhöhten Braunkohleverstromung,** um Gas aus der Stromerzeugung zu verdrängen.

Dagegen eine der seriösen Studien:

– „Gasknappheit: Auswirkungen auf die Auslastung der Braunkohlekraftwerke und den Erhalt von Lützerath“

Von [Philipp Herpich](#)

- [Catharina Rieve](#)
- [Pao-Yu Oei](#)
[Claudia Kemfert](#)

**Europa-Universität Flensburg,
Technische Universität Berlin,
Deutsches Institut für
Wirtschaftsforschung**

siehe:

<https://coaltransitions.org/publications/das-rheinische-braunkohlerevier/?s=08>

Diese Kurzstudie untersucht die Auswirkungen der Gasknappheit auf die Auslastung der Kohlekraftwerke am Tagebaukomplex Hambach und Garzweiler II. Einem daraus abgeleiteten maximal anzunehmenden Kohlebedarf bis Ende 2030 wird die Berechnung der möglichen Fördermenge innerhalb des gültigen Hauptbetriebsplans 2020-2022 bei Erhalt aller Dörfer am Tagebau Garzweiler II inklusive Lützerath gegenübergestellt.

Die kurzfristige Gasknappheit und damit zusammenhängende, im Bedarfsfall mögliche Reaktivierung der Braunkohlekraftwerke in der neugebildeten Versorgungsreserve (Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz, EKBG) erhöht die anzunehmende Auslastung der Braunkohlekraftwerke in

diesem und den kommenden Jahren. Aus Klimaschutzperspektive und wie auch im Entschließungsantrag zum EKBG angekündigt ist eine stärkere Drosselung der Kohleverstromung ab 2025 notwendig, um die Emissionen durch die erhöhte Auslastung der Kraftwerke in den Jahren 2022 bis 2024 zu kompensieren. Doch selbst wenn die Kraftwerke noch in der zweiten Hälfte der 20er Jahre mit unwahrscheinlich hoher Auslastung betrieben werden, stehen auch ohne Inanspruchnahme von Lützerath mehr Vorräte zur Verfügung als benötigt. Ab Beginn des Jahres 2022 bis zum Ende der Kohleverstromung im Jahr 2030 steht in diesem maximalen Auslastungs-Szenario ein Bedarf von insgesamt 271 Mio. t Braunkohle, einem Kohlevorrat von ca. 301 Mio. t gegenüber. Folglich ergibt sich ein Überschuss von rund 30 Mio. t Braunkohle, der in dem bereits

genehmigten Bereich des Tagebaukomplex Hambach und Garzweiler II zurückbleiben würde, bei Erhalt von Lützerath.

Im Abgleich mit den maximal anzunehmenden Fördermengen zeigt die vorliegende Studie, dass der Vorrat im Abbaugbiet des Hauptbetriebsplans 2020-2022 für den Tagebau Garzweiler II selbst unter konservativen Annahmen auch ohne Inanspruchnahme von Lützerath ausreichend ist, um die angebundenen Kraftwerke Neurath und Niederaußem sowie Veredelungsbetriebe bis Ende 2030 zu versorgen.

Diese Studie belegt somit, dass weder eine energiewirtschaftliche Notwendigkeit für die Inanspruchnahme weiterer Dörfer und Höfe am Tagebau Garzweiler II besteht noch eine energiewirtschaftliche

Rechtfertigung zur Genehmigung neuer über den Bereich des aktuellen Hauptbetriebsplan hinausgehender Abbauflächen.

Keywords

- [coal exit](#)
- [Coal mining](#)
- [Lützerath](#)
- [natural gas](#)
- [Rhenish region](#)

Authors

- [Philipp Herpich](#)
- [Catharina Rieve](#)
- [Pao-Yu Oei](#)
- [Claudia Kemfert](#)

Institute

- CoalExit Research Group

Employer

Europa-Universität Flensburg,

**Technische Universität Berlin,
Deutsches Institut für
Wirtschaftsforschung**